

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 11 (1866)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XI. Jhrg.

Samstag, den 10. November 1866.

N. 45.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder $\frac{1}{5}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion, sowie Anzeigen sind bis auf weiteres an Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen, St. Thurgau, zu adressiren.

Ueber die Versorgung verwahrloster Kinder.

(Von N. in Luzern.)

Die Schweizerische Lehrerzeitung hat dem 7. Jahresberichte über die Schweizerische Rettungsanstalt für katholische Knaben auf dem Sonnenberg pro 18^{65/66} einige Angaben entnommen und macht schließlich die Bemerkung, daß verwahrloste Knaben bedeutend billiger in guten Familien mit vollster Beruhigung untergebracht werden könnten. Der Schreiber dieser Zeilen kennt die Anstalt Sonnenberg seit ihrer Gründung und erlaubt sich im Interesse der guten Sache folgende Bemerkungen.

Es ist allerdings richtig, daß die Kosten für die Zöglinge in einer Anstalt höher zu stehen kommen, als in Familien. Wer mit den Verhältnissen einer landwirthschaftlichen Rettungsanstalt nur einigermaßen vertraut ist, wird dieses begreiflich finden. Man denke z. B. nur an die bedeutenden finanziellen Ausgaben, welche eine Anstalt an die Schule und die Lehrerbefoldungen, insbesondere bei der so bewährten Einrichtung des Familiensystems, zu machen hat. Diese Ausgaben, die per Zögling auf zirka 100 Fr. zu stehen kommen, fallen einer Familie nicht zur Last. Sodann kommt es sehr darauf an, wie die Kosten von versorgten Kindern berechnet werden. Bei den Kosten für die Zöglinge auf Sonnenberg sind nicht nur die Baarauslagen inbegriffen, sondern es sind auch sämtliche Naturalleistungen genau verrechnet. Müßte eine Familie sämtliche Kosten für ein Pflegekind berechnen, vielleicht oder wahrscheinlich würde die Differenz zwischen Familien- und Anstaltsversorgung in ökonomischer Beziehung nicht mehr so groß sein.

Uebrigens ist die Anstalt Sonnenberg stets noch in ihrer Entwicklung begriffen; wenn sie sich einmal vollständig ausgebildet hat und die Zahl der Zöglinge das Maximum von 40 bis 45 erreicht, dann werden die Kosten weniger hoch ansteigen. Der Vorwurf über zu hohe Kosten hätte nur dann seine Berechtigung, wenn der Anstalt mit Grund nachgewiesen werden könnte, daß sie unnütze und überflüssige Ausgaben gemacht habe und nicht haushälterisch verfahren sei. Wir glauben aber zu wissen, daß auf Sonnenberg so ökonomisch als möglich verfahren wird und daß die Gelder nach bestem Wissen und Gewissen verwendet werden.

Was die Versorgung von sittlich verwahrlosten Kindern in guten Familien statt in Anstalten betrifft, so streitet man sich schon lange über das bessere System. Die Theorie scheint der Familienversorgung den Vorzug und Sieg zu verleihen; die Praxis freilich spricht anders und will auch die Versorgung in Anstalten. Es werden auf Sonnenberg, so auch für andere Rettungsanstalten, wie Bächtelen, Olzberg, Serix u. Zöglinge angemeldet und aufgenommen, die in einer guten Familie nicht mehr versorgt werden können. Entweder will eine rechtschaffene Familie einen sittlich stark verwahrlosten Knaben nicht annehmen, weil sie — die moralischen Gebrechen desselben kennend — dessen schlimme Einwirkungen auf die eigenen Kinder mit Recht fürchtet, oder aber — und das wird öfter der Fall sein — der Junge war schon in 2, 3, 4, 5 oder mehr Familien, in ganz guten Familien, untergebracht: aber entweder lief er stets davon, oder man schickte ihn fort, weil man ihn seiner Diebereien, seines Troges u. wegen nicht halten konnte und wollte und auch die Mittel

und Kenntnisse nicht besaß, ihn heilen zu können. Wenn dann Eltern oder Behörden mit mathematischer Bestimmtheit sehen, daß ein solcher Junge dem moralischen Verderben und dem Zuchthause entgegengeht — dann, erst dann nehmen sie Zuflucht zu den Rettungsanstalten. Was wir hier sagten, stützt sich auf Thatsachen. Wir haben auf Sonnenberg aus Akten, die auch andern zur Einsicht offen liegen, geschöpft und gesehen, daß sehr oft die Möglichkeit einer weitern Versorgung bei Privaten fehlte. Wir hatten in unserer Gemeinde (in Büren, wo ich heimatrechtig bin) einen zwölfjährigen Burschen, der ein Bagabunden- und Gaunerleben führte, wie man es schöner (!) nicht malen könnte, und der war selbst in ganz guten Familien höchstens im Winter zu halten. Im Sommer hieß es bei ihm: „Ein freies Leben führen wir ic.“ Nun ist der Knabe auf Sonnenberg und hält sich gut und das ist mit ein Grund, warum ich der Anstalt gerne das Wort reden möchte.

Wenn es nun aber verwahrloste Kinder giebt, die in guten Familien nicht versorgt werden können, was soll dann mit denselben geschehen? Soll man sie ihrem traurigen Schicksal überlassen, soll man zusehen, wie sie moralisch immer tiefer fallen, bis sie für das Zuchthaus reif und unrettbar verloren sind? Nein, es ist gewiß eine heilige Pflicht für jeden Menschenfreund, wie für Gemeinde und Staat, diesen Giftthauch von der Gesellschaft abzuwenden, diese jungen Verirrten in Anstalten, wo noch Rettung möglich ist, unterzubringen. Der Kostenpunkt allein kann hier nicht den Ausschlag geben, wo es sich um das Wohl der Gesellschaft, um das sittliche und geistige Wohl Unglücklicher handelt. Auch wir gehören zu jenen, welche die Familienerziehung und Familienversorgung über alles hochachten und als das naturgemäße Verfahren ansehen. Wir möchten den Gegnern der Anstaltserziehung zurufen: „Wenn es euch mit der Armenerziehung von Herzen ernst ist, so leget nur wacker Hand an's Werk, pfelet mit Eifer die Familienversorgung und ihr werdet dann wahrscheinlich auch zu der Ansicht kommen: Sittlich entartete Kinder, die wegen Diebereien, Lügen, Troß und Bosheit ic. in guten Familien nicht mehr untergebracht werden können, bedürfen einer besondern Beaufsichtigung und Behandlung — sie gehören in eine Anstalt.“

Wir können für obige Ansicht bewährte, tüchtige Männer und thätige Armenvereine, die ein reiches Wirken und viele Erfahrungen hinter sich haben, in's

Feld stellen. Bekanntlich hat der Kanton Aargau in den letzten Jahren die wohlthätigen Armenerziehungsvereine eingeführt, die so Nützlich's leisten. Aber aus den Berichten von Männern, die in den Vereinen mit großer Hingebung wirken, und aus Akten vernimmt man, daß die Familienversorgung nicht hinreicht, und daß man die schweizerischen Rettungsanstalten in Anspruch nehmen muß. Im Halbkanton Baselland, der die Ehre hat, daß er obige Vereine zuerst einführte, machte man dieselben Wahrnehmungen. (Siehe hierüber den Bericht von Herrn Kettiger im Organ der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft V. Jahrg. 1866. Heft IV. S. 323 u. f. f.) Wir verweisen ferner auf das ausgezeichnete Botum des Herrn Dekan Häfeli und auf die Ansicht des Herrn Diakon Spyri. (Siehe Hausstreit in oben bezeichnetem Organ für 1866. Heft III. S. 201—213).

Wir schließen mit den Worten des verehrten Hrn. Diakon Spyri: „Es giebt Fälle, in denen sich die Zucht der besten und christlichsten Familie als ohnmächtig erweist und wo nur die beständige, feste Ordnung einer Anstalt zu helfen im Stande ist.“ Darum hege und pfele man die Familienversorgung, unterstütze aber auch die Anstalten nach Kräften!

Literatur.

Unterrichtsfreiheit und Schulzwang, vom kirchlichen Standpunkte beurtheilt von Anton Smelch, Pfarrer (in Balzers), früher Professor (in Chur). Augsburg 1866.

(Eingefandt). Die Leser dieses Blattes erinnern sich noch der hyperkirchlichen Streitschrift von Garnisonsprediger Lukas in Regensburg, „der Schulzwang, ein Stück moderner Tyrannei,“ von welcher in Nr. 34 der Lehrzeitung vom letzten Jahre die Rede war. Diese Schrift war anlässlich der Berathungen über die Schulreform in Bayern erschienen und strebte ausgesprochenemassen nach unbedingter Unterrichtsfreiheit, damit die Kirche auf diesem Wege die Schule wieder möglichst vollständig ihrer Botmäßigkeit unterwerfen könne. Nunmehr der Friede wieder hergestellt ist, taucht in Bayern die durch die Kriegsergebnisse auf die Seite geschobene Frage der Schulreform wieder auf und Herr Pfarrer Smelch (aus Bayern) betritt den Kampfplatz mit oben erwähnter

Schrift zu Gunsten des Schulzwanges und mit der eben so klar ausgesprochenen Absicht, auf diesem Wege der Kirche wenigstens einen Antheil an der Herrschaft über die Schule zu retten. In dem Endziel ihrer Bestrebungen stimmen also die Herren Gmelch und Lukas überein, nicht aber in den Mitteln, welche sie zur Erreichung dieses Zieles angewendet wissen wollen.

Die Schrift des Herrn Gmelch hat uns in manchem Punkte sehr angesprochen; die über allen Zweifel erhabene Redlichkeit der Absicht und die humane, von aller Leidenschaftlichkeit freie Kampfweise wird auf jeden Leser einen wohlthuenden Eindruck hervorbringen und ihn zu Gunsten des Verfassers einnehmen; dagegen fühlt sich unser republikanisches Bewußtsein sonderbar angesprochen von dem (an sich nicht tadelnswerthen) Vertrauen in den Landesfürsten, das so weit geht, eine „Beleidigung für einen Wittelsbacher“ schon in der bloßen Besorgniß zu erkennen, daß der König einen der streng kirchlichen Tendenz des Verfassers nicht entsprechenden Kammerbeschluß sanktioniren könnte. Ebenso wird der aufrichtige Protestant, dem das Recht freier Forschung und der Gerichtsstuhl des eigenen Gewissens heilige Dinge sind, mit der unbedingtesten Unterwerfung des Verfassers unter die Autorität der Kirche, des Papstes (Enzyklika von 1864), eines Erzbischofs von Ketteler u. s. w. sich in keiner Weise befreunden können. Und wenn man in den Bestrebungen der Gegenwart schon nicht lauter Fortschritte zum Bessern erkennen kann, so wird man immerhin die Ansicht des Verfassers nicht theilen können, der zwar „dem Fortschritt huldigt, aber die Entwicklung der Zeit fürchtet.“ Auch die Meinung wird nicht jedermann unterschreiben, daß erst der Diesterweg gestorben und begraben sein müsse, bevor die Pädagogik der Gegenwart zum Guten dienen könne. Soweit er sterben, soweit er begraben werden konnte, der alte Diesterweg, ist er nun in der That gestorben und beerdigt. Auf einen weitem Tod und Beerdigung wird man schon noch eine Weile warten müssen. Wir wollen indessen mit dem Hrn. Pfarrer Gmelch über den Standpunkt nicht rechten: es lebe jeder seiner Ueberzeugung, „es eifere jeder seiner unbestochenen, von Vorurtheilen freien Liebe nach,“ und der Weltlauf wird dann eben der rechte sein.

Wer sich um den in Süddeutschland geführten Kampf um die Herrschaft über die Volksschule näher interessirt und eine offene Darstellung vom streng-

gläubigen, katholischen Standpunkt aus kennen lernen will, der möge sich die Schrift selbst näher ansehen. N.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes an den Großen Rath (1865) handelt im VII. Abschnitt, S. 191—256, vom Erziehungswesen. Die Darstellung ist umfassend, klar und in mannigfacher Beziehung sehr bedeutsam und sehr belehrend. Wir beschränken unsere Notizen vorerst auf das Volksschulwesen.

Von den 522 Primarschulen sind 282 Gesamtschulen und 240 Abtheilungsschulen. Dieselben werden von 26,009 Alltagschülern und 9702 Ergänzungsschülern besucht (Singschüler, worunter auch Ergänzungsschüler, sind 12,561 notirt). Das Zahlenverhältniß der Alltagschüler und Ergänzungsschüler könnte auffallen, da letztere bei drei Schuljahrgängen (die erstere hat deren sechs) eine weit größere Schülerzahl aufweisen sollte. Aber diese Differenz ist eigentlich eine günstige: sie zeigt, daß bereits $\frac{1}{5}$ der Primarschüler nach dem Austritt aus der Alltagschule in weiter führenden Anstalten den täglichen Schulbesuch fortsetzt, und zwar 2751 in Sekundarschulen (1988 Knaben und 763 Mädchen).

Von den Primarschulen werden durch die Bezirksschulpflegen 210 als sehr gut, 268 als gut, 43 als mittelmäßig bezeichnet, eine einzige als unbefriedigend; von den 87 Sekundarlehrern erhalten in Bezug auf ihre Leistungen 45 die Note sehr gut, 33 gut, 2 mittelmäßig.

Das Zahlenverhältniß zwischen Lehrern und Schülern ist im ganzen ein günstiges, das heißt, die Schülerzahl für je einen Primarlehrer ist nicht zu klein und nicht zu groß: etwa 400 Schulen zählen je 30—70 Alltagschüler.

Die meisten Behörden suchen streng und eifrig den regelmäßigen Schulbesuch zu fördern. Nach den amtlichen Angaben sind strafbare Absenzen so selten, daß durchschnittlich kaum eine einzige auf den Schüler kommt, verantwortete jedoch deren durchschnittlich 12 im Jahre.

Die Lehrerzeitung hat in den statistischen Artikeln (1864) auf das Unzureichende der Durchschnittsangaben hingewiesen und die Erziehungsdirektion hat diesfalls

genaue Berichterstattung eingeholt. Der vorliegende Generalbericht sagt nun Seite 204:

Was die Schulversäumnisse betrifft, so ergibt sich aus der statistischen Tabelle, daß der verantworteten Absenzen 67,724, der strafbaren 3254, also im ganzen der Absenzen 70,978 weniger waren als im Jahre zuvor; ferner daß von den 26,009 Alltagschülern 16,344 die Schule ganz regelmäßig besucht, d. h. entweder gar keine oder höchstens 11 Absenzen gemacht, somit die Schule im ganzen Jahre nur an 5½ Tagen versäumt haben, daß 5380 Schüler 12—22 Absenzen machten, also die Schule im ganzen 6—11 Tage versäumten, daß 3160 Schüler mit 23—44 Absenzen und 1113 Schüler mit 45 und mehr verzeichnet sind. Es sind also nur 1311 Schüler, die im ganzen Schuljahr alles in allem 5 Wochen (den 8. Theil der Schulzeit) die Schule versäumten und mit denen aus diesem Grunde der Schulzweck wohl nicht erreicht werden konnte, und 3160 Schüler, für welche die Erreichung dieses Zieles wenigstens bedeutend erschwert war. Ähnlich ist das Verhältniß in der Ergänzungs- und der Singschule. Wenn man aber bedenkt, daß in diesen Absenzen die entschuldigten, also die durch Krankheiten und andere unvermeidliche Hindernisse veranlaßten Schulversäumnisse mitgerechnet sind, so darf man in der That sagen, daß es in dieser Beziehung um unsere Schulen gut bestellt ist. — Die Bezirkschulpflegen haben auch diesmal wieder über diese Verhältnisse gute Aufsicht gehalten, säumige Schulpflegen, wo es nöthig war, gemahnt, einzelne sogar unter Spezialaufsicht gestellt und damit ihren Zweck vollständig erreicht. Von vielen Seiten wird berichtet, die Handhabung der Absenzenordnung biete gar keine Schwierigkeiten mehr; viele Schulpflegen kamen gar nie in den Fall, gegen Fehlbare einzuschreiten, an weitaus den meisten Orten genügte die erste Mahnung, selten kam es zu Vorladungen und noch seltener zu Buße und Ueberweisung an's Gericht.

In Bezug auf die Lehrmittel heißt es Seite 198 bis 199:

Vor allen wird das Scherr'sche Lesebüchlein für die Realschule als ein treffliches Lehrmittel bezeichnet, mit welchem in vielen Schulen schöne Erfolge erzielt worden seien, und das sich besonders durch seine einfache, klare, für das kindliche Fassungsvermögen passende Darstellungsweise auszeichnet. Ebenso haben sich die Lesebüchlein für die Elementarschule als praktisch erwiesen und eine erwünschte Ausbeute für die

Denk- und Sprechübungen gewährt. Auch das grammatische Lehrmittel erhält vielfaches Lob und mehrere Berichte sagen, es enthalte den richtigen Stoff zur Auswahl, der bei der bevorstehenden Revision fast nur der Umstellung nach den Vorschriften des Lehrplans bedürfe.

Arbeitschulen bestehen 341, die von 8360 Schülerinnen besucht werden. Die Berichte lauten sehr günstig.

Die Primarschulfonds sind von 5,293,444 im Jahre 1865 auf 5,367,666 gestiegen, wozu noch 180,389 Spezialfonds kommen; die Sekundarschulfonds von 438,993 auf 467,781 und 48,459 Fr. Spezialfonds. Eine so ansehnliche Vermehrung zeugt von der guten Stimmung.

Ein eigentliches Ehrenzeugniß bietet der Bericht Seite 220—223: das Verzeichniß der Schulgenossenschaften und Sekundarschulkreise, welche ihren Lehrern mehr als die gesetzliche Besoldung verabreichen.

	Primarschulen.	Sekundarschulen.
Bezirk Zürich	Fr. 42,894.	Fr. 6,990.
" Affoltern	" 920.	" —
" Horgen	" 14,152.	" 2,980.
" Meilen	" 5,374.	" 1,480.
" Hinweil	" 2,580.	" 550.
" Uster	" 2,550.	" 800.
" Pfäffikon	" 722.	" 100
" Winterthur	" 15,495.	" 3,400.
" Andelfingen	" 2,108.	" 300.
" Bülach	" 1,388.	" 200.
" Regensberg	" 600.	" 100.
	Fr. 88,783.	Fr. 16,900.

Es beziehen 243 Primarlehrer mehr als das gesetzliche Einkommen, dergleichen 43 Sekundarlehrer. Hierbei ist wohl zu erwägen, daß fast 5/6 der Lehrer definitiv angestellt sind.

Diesen Anstrengungen der Schulgemeinden entsprechen auch die außerordentlichen Staatsbeiträge (abgesehen von Lehrerbefoldungen u.):

Aufnung der Schulfonds	Fr. 11,295.
Verminderung von Defizits	" 15,210.
Unterstützung armer Schulgenossen	" 7,934.
Schulhausbauten	" 25,230.
Sekundarschulkreise	" 74,150.
Lehrerwitwen	" 3,430.

Ueber die Thätigkeit der Gemeinde- und Bezirkschulpflegen liegen zumeist sehr erfreuliche Belege vor.

Wenn diese Institution auch ihre Schattenseite haben mag, immerhin ist es höchst beachtenswerth, welche große Dienste sie dem zürcherischen Schulwesen seit 34 Jahren geleistet hat und fortan leistet. Einen Organismus, der so lange Zeit ausdauert und der so überwiegend günstig wirkt, soll man nicht an unsichere Neuerungen tauschen.

Margau. (Korresp.) Dem Rechenschaftsberichte des Regierungsrathes für 1865 entnehmen wir Folgendes. Die Zahl der Gemeindeschulen betrug im Berichtsjahre 507. Darunter waren 16 Fortbildungsschulen, 9 nur von Mädchen, 1 nur von Knaben und die andern von beiden Geschlechtern besucht. — Die Schülerzahl belief sich auf 30,148. Durchschnittlich traf es auf eine Schule 60 Kinder; es gab aber solche nur mit 7—10 und wieder andere von 100 bis 128. Die Zahl der versäumten Schulhalbtage kam auf 381,816. Die der unentschuldigsten Absenzen stieg auf 120,929. Die meisten unentschuldigsten Versäumnisse traf es auf ein Kind in Kallern und Ostringen, an dem erstern Orte 18, an dem letztern 18. Der Bericht sagt, „Da das Steigen um fast 55,000 entschuldigte Versäumnisse sich nur theilweise aus herrschenden Krankheiten erklären läßt, so liegt die schon hin und wieder in bezirksschulrätlichen Berichten ausgesprochene Vermuthung nahe, daß manche Lehrer auch straffällige Versäumnisse als entschuldigt verzeichnen, nur um bessere Zahlen zu erwirken oder um sich mit den betreffenden Eltern nicht zu verfeinden.“ — An sämtlichen Schulen wirkten 477 Lehrer und 30 Lehrerinnen. Bei den Neuwahlen fanden 23 Lehrer wegen Alterschwäche oder Unfähigkeit keine Anstellung mehr, 7 davon erlangten Pensionen von 250 bis 500 Franken. Der Staat warf hiefür 3000 Franken aus. — (Ein solcher Eingriff in die Staatskasse muß als der unschuldigste von der Welt bezeichnet werden.)

Ueber die Lehrmittel heißt es: „Durch die im Jahre 1864 und 1865 erfolgte Einführung der beiden neuen Lehr- und Lesebücher ist nunmehr den mittleren und obersten Klassen der Gemeindeschulen der nöthige Stoff für den Sprach- und Realunterricht in hinreichendem Maße dargeboten, so daß die Lehrer an Gesamt-, Ober- und Fortbildungsschulen aus dem reichen Material dasjenige auswählen können, was sie in ihren Schulen zu bewältigen vermögen.“ (Das ist eine eigenthümliche Ansicht. Blüthen aus Lehrbüchern in Pri-

marischulen, wo so viele Lehrer wirken, die an das Buch gebunden sind, ist äußerst gefährlich. Wohlgeordneter Stufengang, Durcharbeitung des Materials und eine gute Schule sind unzertrennlich.)

Ferner heißt es: Von manchen Lehrern wird zwar geklagt, Sprache und Darstellung in den neuen Lesebüchern seien für die Schüler zu hoch und zu schwer und der Uebergang von der einfachen, kindlichen Sprache des ersten Lesebuches zu derjenigen des zweiten ein allzu scharfer. (Solche Klagen werden immer gehört werden müssen, so lange man nicht verfährt wie im Kanton Zürich, wo man an die Erfahrung appellirt, bevor man an die Abfassung geht. Die Klage übrigens ist die gewichtigste, daß der Stoff aus den Realien der Sprache allzuwenig Boden gelassen. Man trieb da wieder allzusehr nach einer Seite hin.)

51 Schulzimmer werden als mangelhaft und 29 als ganz untauglich hingestellt. Arbeitsschulen für Mädchen waren im Berichtsjahre 297 mit 542 Abtheilungen, von denen jede besonders zu unterrichten war. Lehrerinnen waren 284, davon 120 Frauen und 164 ledigen Standes. Die Schulen wurden von 10,907 Mädchen besucht, meistens in einem Alter von 10—15 Jahren.

Die Rettungsanstalt in Olzberg zählte 31 Zöglinge, 15 katholische und 16 reformirte, im Alter von 5½ bis 18 Jahren. Das reine Vermögen der Anstalt betrug 27,416 Franken.

Die Armen Erziehungsanstalt in Kasteln zählte 30 Kinder, die Erziehungsanstalt für arme Mädchen auf Friedberg 8 Kinder.

Die drei Taubstummenanstalten in Narau, Zofingen und Baden hatten zusammen 67 Zöglinge. Das Vermögen betrug 69,282 Franken, der Staatsbeitrag 5000 Franken.

Fabrikschulen sind in der Au in Baden und in Niederlenz. Da sagt der Bericht: „Ein großer Uebelstand für diese Schulen bestand bisher darin, daß die Schulstunden erst Abends bei mangelhafter Beleuchtung und mit ermüdeten Kindern gehalten wurden. Die Erziehungsdirektion hat aber die Verlegung der Stunden auf den Vormittag nachdrücklichst verlangt.“ (Nirgends im Erziehungswesen hat schon so viel gegen den Egoismus gekämpft werden müssen, wie bei dieser Art von Schulen.)

Kleinkinderschulen gab es 18. Darüber wird gesagt: „Mehrere derselben verkennen aber und verfehlen noch ihren Zweck, indem sie statt Spielschulen

mit gelegentlicher Ausbildung der Aufmerksamkeit, der Anschauungs- und Sprachkraft, eigentliche Lehrschulen mit vielem Lernen und Sitzen sind.

Die 22 Bezirksschulen wurden von 1344 Schülern, darunter 52 Mädchen, besucht. Die Zahl der Hauptlehrer betrug 65, die der Hilfslehrer 60. Jetzt werden diese Schulen von 7 Inspektoren beaufsichtigt. (Das ist neu und gut; weniger glücklich dürften die Wahlen sein, da sie häufig auf Advokaten fielen, und die sind so wenig Schulmänner als Mediziner.)

Die Kantonschule zählte 114 Schüler. (Seit dem Berichtsjahre gab es an dieser Anstalt große Veränderungen, indem viele neue und frische Lehrkräfte hinkamen.)

Das Seminar zählte 83 Zöglinge, darunter 3 Auswärtige und 1 Israelite. Die Kostgelder der Zöglinge und die Beiträge an den Mobiliarfonds betragen durchschnittlich 4 Fr. per Woche. Die Summe belief sich während des Jahres auf 50,000 Frn. Daran trug der Staat $\frac{1}{3}$ bei. (Die bevorstehende Reorganisation bringt große Veränderungen, namentlich in Bezug auf die Landwirthschaft.)

Die Gesamtausgaben des Staates für das Unterrichtswesen beliefen sich auf 364,492 Fr. 32 Rp. Fr. **Graubünden.** (Korresp.) Die alljährlich sich einmal versammelnde kantonale Lehrerkonferenz — welche diesen Namen eigentlich nicht verdient, weil aus Ursachen, die in den lokalen Verhältnissen unsers Kantons und vielleicht auch in manchen andern Faktoren begründet sind, meist nur ein kleiner Bruchtheil der hündnerischen Lehrer an derselben Theil nehmen kann — tagte dieses Jahr am 16. Oktober in Schiers unter dem Voritze des Herrn Schulinspektor Miesch. — Das Wetter war schön und freundlich lächelte der blaue Himmel, und es war daher ganz natürlich, wenn man eine recht zahlreiche Versammlung erwartete. Trotzdem war die Zahl der in Schiers eingetroffenen Konferenztheilnehmer eine sehr geringe; denn abgesehen von Lehrern und Schulfreunden aus dem Borderprättigau, Malans und Chur war fast niemand anwesend. Als Antwort auf die Frage: „Wie das kam?“ mag sich jeder dasjenige denken, womit er nach seiner Meinung den Nagel auf den Kopf trifft.

Der erste Verhandlungsgegenstand betraf die „Reinlichkeit in der Schule“ — ein Thema, das vielleicht passender für eine Kreis- oder Bezirks-, als für eine

kantonale Konferenz ausgewählt worden wäre. Referent war Herr Lehrer Gillardon, der seine Aufgabe in gelungener Weise zu lösen verstand. Als zweites Traktandum lag vor: „Ueber Heimatskunde“ — und Herr Lehrer Koffler verlas einen Entwurf zu einer Heimatskunde von Furna. Die Diskussion war eine lebhaft und namentlich die anwesenden Herren Geistlichen beteiligten sich sehr eifrig an derselben; doch wollten manche finden, daß der durch die Diskussion aus dem Gedankenschachte zu Tage geförderten neuen Goldkörner nur wenige waren.

Die Frage über Gründung von Bezirks- oder Sekundarschulen beschäftigte auch dieses Jahr wieder die kantonale Lehrerkonferenz, indem letztere den Bezirkskonferenzen jene Frage zur Besprechung empfahl. Wenn nur auch bald ein reifer Apfel von diesem Baume fällt! Wir unsererseits erlauben uns zu bezweifeln, daß man in berührter Frage so bald zu einem positiven Resultate gelangen werde.

Nächstes Jahr soll sich die Konferenz in Chur versammeln. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Seminardirektor Largiader, Lehrer Caminada und Dekan Herold.

Schreiber dieser Zeilen erlaubt sich nur noch eine ganz bescheidene Frage: „Wäre es, da man in letzter Zeit so viel von „Revision“ sprach und gegenwärtig noch spricht, vielleicht nicht an der Zeit, daß die hündnerischen Lehrer auch einmal „Revision“ auf ihre Fahne schreiben und darnach streben würden, daß die Statuten ihrer kantonalen Lehrerkonferenz eine zweckentsprechende Aenderung, resp. Verbesserung erfahren, und daß dadurch derselben die Stellung und Bedeutung beigelegt würde, die einer solchen Vereinigung der Lehrerschaft eigentlich von Rechtes wegen gebührt?“ — d.

Miszellen.

Ein „Freund der Sprachwissenschaft überhaupt und der Etymologie insbesondere“ hat uns nachstehende Bemerkungen zu den etymologischen Antworten und Fragen in Nr. 40 der Lehrerzeitung gestellt, welche wir ohne weitere Randglossen zur Kenntniß unsers frühern Korrespondenten und unserer Leser bringen:

1) Karfiol kann wohl natürlicher oder doch eben so gut wie von Caroli viola abgeleitet werden aus dem italienischen Cavolofiore. Denn Cavolo

heißt in genannter Sprache Kobl, und fiore (flos, fleur) Blume. So wäre also Karfiol die verderbte oder germanisirte Aussprache von Cavolfiore, wie z. B. Fajenetli (Schnupstuch) das verderbte italienische Fazzoletto ist.

2) Walnüsse, oder richtiger Walnüsse oder Wahnüsse. Denn Wahnuß kommt her von Wahn, ein Ausländer, besonders ein Italiener, daher wälsch, wälsche Nuß.

3) Chinarinde soll herkommen nach obigem Artikel dieses Blattes vom peruanischen „Quinquina.“ Vielleicht ist aber die Ableitung von Chinchon richtiger, da die Gräfin von Chinchon, Vizekönigin von Peru, im Jahr 1636 ein Fieber mit jener Rinde vertrieb. Dieselbe heißt ja bekanntlich auch Fieberrinde.

4) Marzipan wird auch abgeleitet von dem italienischen Erfinder dieses Gebäckes, der Marzo hieß und vielleicht auch in Venedig lebte, und vom lat. panis, Brot. Also Marzobrot.

5) Gugelhopf ist wohl nicht arabischen, sondern deutschen oder lateinischen Ursprungs, nämlich s. v. a. Kugelhopf, oder vom lateinischen cucullus, Hülle, Kappe. Demnach kugelförmiges Gebäck, welche Bedeutung ja ganz gut paßt.

6) Woher die Wecken (oder Weggen), Murren, Wähen und Schrippen (ein mir ganz unbekanntes Wort) kommt, das kann ich nicht sagen. Hingegen Dünnen ist sehr naheliegend und leicht abzuleiten, nämlich offenbar von dünn, tenuis im Lateinischen, will sagen das dünne, niedere Gebäck, im Gegensatz gegen das dicke oder das gewöhnliche hohe Hausbrot. Brezeln, oder richtiger Bräzeln, kommt ohne Zweifel von braten. Hüpen hängt vielleicht mit der Sylbe „hopf“ in Gugelhopf zusammen. Ob Stollen, ein längliches Gebäck, mit dem horizontalen, in's Gebirg getriebenen Gang oder dem Berg-

werksstollen, einer gewissen, freilich ferner liegenden Ähnlichkeit halber zusammenhängt, oder aber mit dem lateinischen Stola (griechisch *στολή*), langes Kleid, Priesterrock, und daher dann mit den sogen. Stollgebühren, so daß ein Stollen ein früherhin oder vielleicht mancherorten annoch dem Priester als Geschenk dargebrachtes Backwerk bedeuten würde: — das wage ich nicht zu entscheiden, doch scheint mir die letztere Erklärung die natürlichere zu sein.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch einige etymologische Fragen aufwerfen: Woher kommt das mundartliche Wort Moltfchere (auch eine Art Gebäck, das mit der „Dünne“ viel Ähnlichkeit hat)? Und woher das Wort: Kabis — Kobl?

7) Kanone kommt ursprünglich aus dem lateinischen canna (griechisch *κάννα* oder *κάννη*) Rohr, Röhre. — Muskete ist abzuleiten von dem neulateinischen muscetus, italienisch moschetto. — Granate als Geschöß kommt — wie es in Nr. 40 angedeutet ist — her von dem lateinischen granum, Korn, Kern, wie denn auch die Kerne, z. B. der Weintraube und des Granatapfels, im Lateinischen grana hießen. Also die Ähnlichkeit des Geschößes mit der letztgenannten Frucht hat den gleichen Namen hervorgerufen für das erstere.

8) Salbader n soll herkommen vom lateinischen Salvator, Heiland. Ein Salbader ist demnach eigentlich Einer, der immer den Namen Salvator oder Heiland im Munde führt, wie ein gewisser Prediger auf der Kanzel zu thun pflegte, weshalb die Leute sagten: Er hat heute wieder recht „gesalvatert.“ — Man könnte es am Ende auch ableiten von Salbenhader, d. h. ein Quacksalber, der mit Salben kurirt, — ein langweiliger Schwäger.

Offene Korrespondenz. St. in D: Freundlichen Gruß und Dank. Hoffentlich bald brieflich mehr. — St. in Z: Der verwandte Artikel in heutiger No. war bei Ankunft Ihrer Einsendung schon in der Druckerei. Bin übrigens gerne bereit, nur bitte um einige Geduld. — S. in G: Mit Dank erhalten.

Anzeigen.

Im Verlage von **Fr. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A. Ph. Largiadèr
Seminarlehrer in Chur

Anleitung zum Körpermessen.

Leichtfaßliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper.

Preis 80 Rappen.

Zuher erschien von demselben Verfasser:

Praktische Geometrie.

Anleitung zum Feldmessen, Höhenmessen und Niveliren.

Preis 2 Fr.

Bei **Paul Schettler** in **Köthen** erschienen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Zürich** durch **Meyer & Zeller**:

Dr. **Karl Schmid's**

Geschichte der Pädagogik

dargestellt in weltgeschichtlicher Entwicklung und im organischen Zusammenhang mit dem Kulturleben der Völker.

Zweite, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage

besorgt durch

Dr. **Richard Lange**.

IV Bb. (65 Bog.)

Preis 12 Fr.

Dieser Band bildet auch ein selbstständiges Ganzes unter dem Separat-Titel:

Die Geschichte der Pädagogik von Pestalozzi bis zur Gegenwart.

In der **Fr. Surter'schen** Buchhandlung in **Schaffhausen** erschienen soeben und ist bei **Meyer & Zeller** in **Zürich** vorrätzig:

Stylschule

zu

Übungen in der Muttersprache.

Eine Sammlung stufenmäßig geordneter Aufgaben und Arbeitsentwürfe für höhere Anstalten von Dr. **M. W. Götzinger**. Zweiter Theil. Zweite verbesserte Auflage. Fr. 3 80 Rp. (Die erste Abtheilung erschien früher in zweiter Auflage. Fr. 2. 55 Rappen.)

Im engen Anschlusse hieran steht:

Deutsches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen.

Eine Auswahl von Prosa-
stücken und Dramen. Von **Götzinger**. I. Für die untern Klassen. 33 Bogen. Geh. Fr. 3. 80 Rp. II. Für die mittlern und obern Klassen. Mit 3 Holzschnitten und 2 Stahlstichen. 40 Bog. Fr. 5. 70 Rp.

Die Verwendung des deutschen Lesebuchs

für den deutschen Unterricht an Gymnasien und Realschulen. Von Dr. **F. Frauer**. Fr. 1. 25.

Die günstige Aufnahme, welche die übrigen Schriften des Herrn Verfassers (Deutsche Sprachlehre, 8. Aufl., Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre, 7. Aufl., Dichtersaal, 6. Aufl.) überall gefunden haben, sowie die einstimmig günstigen Beurtheilungen auch dieses Lesebuches dürften demselben als besondere Empfehlung zur Einführung in Gymnasien, höhern Realschulen und namentlich auch Lehrerseminarien dienen.

11. Aufl.

Methode

Auf. 11.

Toussaint-Langenscheidt.

Brieflicher Sprach- und Sprech- Unterricht

für das Selbststudium Erwachsener.

von Dr. **C. van Dalen**,
Englisch Professor **Henry Lloyd u.**
Literat **G. Langenscheidt.**

Französisch v. Prof. **Ch. Toussaint**
u. Liter. **G. Langenscheidt.** Berlin.

Wöchentl. 1 Lect. à 5 Sgr. Compl. Course 5²/₃ Thlr.
Cursus 1 und 2 zusammen auf einmal statt
Fr. 45. 35 nur Fr. 36.

„Dieser Unterricht ersetzt in jeder Hinsicht einen guten Lehrer.“ (Allg. Darmstädter Schulzeitg.)

„Etwas Besseres und Praktischeres giebt es gewiss nicht.“

(Prof. Dr. Koch an der Universität Berlin.)

„In (Darstellung) der Aussprache haben die Verfasser bis jetzt Unübertroffenes geleistet.“

(Deutr. pädagog. Wochenbl.)

„Diese Unterrichtsbriefe verdienen die Empfehlung vollständig, welche ihnen von Prof. Dr. Herrig, Dr. Schmitz, Seminar-Direktor Dr. Diesterweg, Direktor Dr. Viehoff und andern Autoritäten geworden ist.“ (Allg. Deutsche Lehrerzeitg.)

„Wer durch Selbstunterricht sich ernstlich fördern will, dem kann Ref. nichts Vortrefflicheres als diese Briefe empfehlen.“

(Berliner Blätter f. Schule u. Erziehung.)

Brief 1 jeder Sprache als Probe nebst ausführl. Prospect à 70 Cts. zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie von **G. Langenscheidt** in Berlin, Hallesche Strasse 10, in **Zürich** durch **Meyer u. Zeller**.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lorenz, Otto; Liederammlung

für den gemischten Chor. Zunächst für Gymnasien und Industrieschulen.

Neue umgearbeitete Auflage des Winterthurer Schulgesangbuches. (Dritter Theil). Preis Fr. 1. 80 Rp.

Brodmann'sche Buchhandlung
in **Schaffhausen**.

Zur Beachtung!!

Druck und Expedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“ werden von heute an durch die Buchhandlung von **J. Huber** in **Frauenfeld**, **Kt. Thurgau**, besorgt und es sind allfällige Reklamationen betreffend die Lieferung des Blattes an diese Adresse zu richten. Sollten da oder dort die nächsten Nummern etwas später als gewöhnlich eintreffen, so bitten wir um gütige Nachsicht.

Die Redaktion.